



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Özlem Ünsal (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein 2018

1. Wie viele (Neubau und Sanierungsmaßnahmen)

- a. Mietwohnungen (Neubau und Sanierungen)
- b. Eigentumsmaßnahmen
- c. weitere Maßnahmen

wurden im Rahmen des Wohnraumförderprogrammes zwischen dem 01.10.2017 und dem 01.08.2018 gefördert? Wie hoch waren die hierfür jeweils bewilligten Fördermittel (Darlehen und Zuschüsse)? Bitte nach Jahren und Kreisen/ kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Antwort:

Da die Bearbeitungszeit einzelner Förderfälle mehrere Monate dauert und eine abschließende Bilanzierung der Förderfälle zum Stichtag des 31.12. eines Jahres erfolgt, ist die Betrachtung einzelner Monate eines Jahres nicht aussagekräftig. Für die Zahlen des Gesamtjahres 2017 wird daher auf den Bericht zum Programm Sozialer Wohnungsbau 2015 - 2018 (Antwort auf Drucksache 19/586) verwiesen.

Für das Jahr 2018 werden bis zum 31.07. bereits 767 Wohneinheiten im Mietwohnungsbau und 6 Wohneinheiten in der Eigentumsförderung gefördert.

Tabelle 1: Geförderte Wohneinheiten sowie Fördervolumen in den Programmen der sozialen Wohnraumförderung vom 01.01.2018 bis zum 31.07.2018.

Programm	geförderte Wohneinheiten	Fördervolumen
Mietwohnraum (Darlehen + Zuschuss)	767 (WE)	115,8 Mio. €
Modernisierungsmaßnahmen Eigentum Selbstnutzer (Zuschuss)	551 (Maßnahmen)	0,6 Mio. €
Eigentumsmaßnahmen (Darlehen)	6 (WE)	0,4 Mio. €

In 2018 wurden zusätzlich zu Wohneinheiten im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung der Erwerb oder der Bau von rund 3.000 Wohneinheiten durch eigene Mittel der IB.SH und der KfW finanziert.

a. Mietwohnungen (Neubau und Sanierungen)

Tabelle 2: Geförderter Neubau und Sanierungsmaßnahmen sowie Fördervolumen (Darlehen und Zuschuss) vom 01.01.2018 bis zum 31.07.2018.

Region	geförderte Wohneinheiten	Fördervolumen
Flensburg, Stadt	9	9.414.900 €
Kiel, Stadt	106	15.338.600 €
Lübeck, Hansestadt	52	8.837.500 €
Neumünster, Stadt	21	2.506.300 €
Dithmarschen	0	0 €
Herzogtum Lauenburg	133	15.185.200 €
Nordfriesland	58	8.407.200 €
Ostholstein	9	1.400.300 €
Pinneberg	72	10.055.700 €
Plön	0	0 €
Rendsburg-Eckernförde	34	4.413.300 €
Schleswig-Flensburg	24	7.714.600 €
Segeberg	152	22.665.100 €
Steinburg	8	800.300 €
Stormarn	89	9.110.200 €
Insgesamt	767	115.849.200 €

b. Eigentumsmaßnahmen

Tabelle 3: Geförderte Eigentumsmaßnahmen sowie Fördervolumen (Darlehen) vom 01.01.2018 bis zum 31.07.2018.

Region	geförderte Wohneinheiten	Fördervolumen
Kiel, Stadt	1	70.000 €
Nordfriesland	1	64.000 €
Schleswig-Flensburg	1	64.000 €
Steinburg	1	36.000 €
Stormarn	2	140.000 €
Insgesamt	6	374.000 €

Neben den Mitteln der sozialen Wohnraumförderung bietet die IB.SH umfangreiche Darlehensprogramme aus eigenen Mitteln für den Bau und Erwerb von Wohneigentum an (siehe oben).

c. Weitere Maßnahmen

Im Zuschussprogramm Modernisierungsmaßnahmen Eigentum Selbstnutzer wurden bisher Mio. € 0,576 bei 551 gestellten Anträgen als Zuschuss bewilligt.

2. In welcher Höhe sind die Regionalbudgets des Wohnraumförderprogrammes mit Stand 01.08.2018 bereits verausgabt bzw. verplant?

Antwort:

Tabelle 4: Regionale Förderbudgets 2015 - 2018

Region	Kontingent 2015 - 2018	durch Bewilligungen und Reservierungen belegt	verfügbar
Kiel	75.000.000 €	50.605.450 €	24.394.550 €
Lübeck	50.000.000 €	11.440.900 €	38.559.100 €
Flensburg	60.000.000 €	56.795.700 €	3.204.300 €
Hamburger Rand	200.000.000 €	198.360.629 €	1.639.371 €
Sylt	30.000.000 €	15.427.200 €	14.572.800 €
Insgesamt	415.000.000 €	332.629.879 €	82.370.121 €

3. Wie viele Wohnungen bzw. Einzelmaßnahmen wurden im Rahmen des Sonderprogrammes „Erleichtertes Bauen“ im Zeitraum 01.10.2017 bis 01.08.2018 gefördert? Wie hoch waren die hierfür bewilligten Fördermittel (Darlehen und Zuschüsse)? Bitte nach Kreisen/ kreisfreien Städten sowie Art des beteiligten Investors (kommunal/ privat) aufschlüsseln.

Antwort:

Wie bei 1. wird nur das laufende Kalenderjahr 2018 dargestellt.

Im Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.07.2018 wurden 24 neue Wohneinhei-

ten gefördert. Diese Wohneinheiten werden von Wohnungsgenossenschaften mit einem Fördervolumen von rund Mio. € 3,5 gefördert. Weitere Angaben sind bei der geringen Fallzahl aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

Das Interesse am Sonderprogramm ist, insbesondere aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen, hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Daher wurde der Einsatz der bereitgestellten Fördermittel nachfragegerecht weiter zugunsten der Mietwohnraumförderung flexibilisiert. Die Mittel des Sonderprogramms wurden dementsprechend auch für Projekte der „klassischen“ Wohnraumförderung geöffnet. Ergänzend wurden die kommunalen Förderbudgets bedarfsgerecht erhöht (Siehe hierzu auch den Bericht zum Programm Sozialer Wohnungsbau 2015 - 2018; Antwort auf Drucksache 19/586).